

Antrag Nr. A 1

Antragsteller: Bezirksvorstand

Antragskommission:

Soziale Arbeit und existenzsichernde Löhne

Für eine Weiterentwicklung der eingeleiteten Arbeitsmarktpolitik

Die Anfang 2005 in Kraft getretenen arbeitsmarktpolitischen Weichenstellungen im Rahmen der Änderungen des SGB II werden von der SPD im Bezirk Weser-Ems im Kern als richtigen Schritt zur zielgenaueren Förderung und Betreuung Langzeitarbeitsloser und der Schaffung einer effektiveren Arbeitsverwaltung gesehen.

Die Reform des SGB II ist jedoch kein Programm zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigung, sondern modernisiert im wesentlichen die Rahmenbedingungen in der Gesetzgebung, um Langzeitarbeitslose besser als bisher betreuen und fördern zu können.

Vor diesem Hintergrund betrachtet die SPD im Bezirk Weser-Ems die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe als richtigen Weg.

Wie bei jeder großen Gesetzesreform, bedarf es auch bei den Veränderungen im SGB II und den weiteren Reformvorhaben der Grundversicherungssysteme einer Evaluation.

Festzustellen ist, dass insbesondere arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen eine Perspektive am Arbeitsmarkt fehlt und die Chancen auf Integration, insbesondere für ältere Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen, sich nicht verbessert haben. Perspektivisch muss davon ausgegangen werden, dass sich die Situation dieses Personenkreises ohne entsprechende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eher noch verschlechtert.

Gleichzeitig sind am Arbeitsmarkt die Ausweitung der Zeitarbeit und die Verdrängung von Normalarbeitsverhältnissen zu beobachten.

In vielen Fällen dient dabei die von den Unternehmen eingesetzte Zeitarbeit nicht als Einstieg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis und der Gewinnung einer größeren Flexibilität am Arbeitsmarkt, sondern der Untergrabung tariflicher Vereinbarungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Arbeitseinkommen der Betroffenen.

Rund 1,1 Millionen Beschäftigte waren Anfang 2007 auf ergänzende Leistungen aus dem ALG II angewiesen, weil ihr Arbeitseinkommen nicht das Existenzminimum abdeckte.

50 Während Trends zu einer längeren Wochenarbeitszeit und weiteren
51 Teilzeitbeschäftigungen zu verzeichnen sind, fanden auf der anderen
52 Seite Instrumente wie Arbeitszeitkonten nicht die erforderliche weitere
53 Verbreitung.

54

55 Die SPD im Bezirk Weser-Ems spricht sich vor diesem Hintergrund für
56 eine Weiterentwicklung und Ergänzung der durch die rot-grüne Bun-
57 desregierung eingeleiteten Arbeitsmarktreformen aus.

58

59

60

61 Als wesentliche Maßnahmen fordert die SPD im Bezirk Weser-Ems:

62

63 **1) Die Einführung eines Mindestlohns**

64

65 Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz muss auf alle Wirtschaftsberei-
66 che ausgedehnt werden, um branchenbezogene Mindestlöhne zu
67 ermöglichen und tariflichen Vereinbarungen im Interesse der Tarif-
68 autonomie Vorrang zu geben.

69 In Branchen ohne tariffähige Vertretungen von Arbeitgebern und
70 Arbeitnehmern sind durch eine neu einzurichtende Niedriglohn-
71 kommission ergänzende gesetzliche Mindestlöhne einzurichten.
72 Durch eine Änderung des § 5 des TVG wird das für die Allgemein-
73 verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen erforderliche Quorum
74 von bisher 50% moderat abgesenkt, um dem Bundesarbeitsminis-
75 terium auch ohne Einvernehmen der Tarifparteien zu ermöglichen,
76 die Allgemeinverbindlichkeit festzustellen.

77

78

79 **2) Überprüfung der Leistungshöhe von ALG II-Empfängern** 80 **und Sozialhilfeempfängern**

81

82 Vor dem Hintergrund steigender Preise, insbesondere bei den Le-
83 bensmitteln, muss geprüft werden, ob die Höhe des bundesweiten
84 Regelsatzes nach SGB II und SGB XII noch das gesetzlich garanti-
85 erte Existenzminimum abdeckt. Zwingend erforderlich ist hierbei,
86 dass die Berechnung nach objektiven Kriterien erfolgt. Zu prüfen ist
87 auch, ob vor dem Hintergrund steigender Armutszahlen bei Kindern
88 und Jugendlichen der Regelsatz dieser Zielgruppe den Bedarf aus-
89 reichend abdeckt. Geklärt werden muss insbesondere, ob der im
90 Regelsatz enthaltene Bedarf an Schul- und Lernmitteln den tat-
91 sächlichen Erfordernissen entspricht.

92

93

94 **3) Öffentliche Beschäftigung auf neue Grundlage stellen:** 95 **Aufbau eines dauerhaft geförderten, öffentlichen Beschäf-** 96 **tigungssektors**

97

98 Um die Perspektiven von gering Qualifizierten, älteren Langzeitar-
99 beitslosen und Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnis-
100 sen zu verbessern, bedarf es eines Gesamtkonzeptes für einen öf-
101 fentlich geförderten Beschäftigungssektor. Zielgruppe für diesen öf-
102 fentlichen Beschäftigungssektor sind Langzeitarbeitslose, die dau-
103 erhaft kaum eine Chance auf Vermittlung in den ersten Arbeits-
104 markt haben.

105 Hierfür bedarf es neben dem passgenaueren Einsatz der Arbeits-
106 gelegenheiten mit Mehraufwandentschädigung (Zusatzjobs) nach
107 §16 Abs. 3, Satz 2 im SGB II insbesondere für arbeitsmarktferne
108 Langzeitarbeitslose einer dauerhaften Perspektive in Arbeitsgele-
109 genheiten in der Entgeltvariante nach § 16 Abs. 3, Satz 1 im SGB
110 II. Die Möglichkeit einer Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in
111 Integrationsbetrieben durch neue Förderinstrumentarien im SGB II
112 wird als weitere Säule eines öffentlichen Beschäftigungssektors für
113 Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen angestrebt.

114 115 116 **4) Gleitende Übergänge in die Rente- Verlängerung der geför-** 117 **derden Altersteilzeit – Lebenslanges Lernen durch Weiter-** 118 **bildung** 119

120
121 Aus dem Beschluss des Bundestages, das Renteneintrittsalter schritt-
122 weise auf 67 Jahre zu erhöhen, ergibt sich auf der anderen Seite auch
123 die Verpflichtung, durch eine altersgerechte Arbeitsorganisation oder
124 gleitende Übergänge in die Altersrente die tatsächlichen Chancen äl-
125 terer Menschen auf längere Beschäftigung zu erhöhen.

126
127 Wenn bestimmte gesundheitlich belastende Tätigkeiten auch in Zu-
128 kunft nicht vermieden werden können, was in bestimmten Produktions-
129 bereichen immer der Fall sein wird, ist es sozialpolitisch richtig, zur Ab-
130 federung von Härten, neue Modelle in der Rentenpolitik zu entwerfen.
131 Für diese Zielgruppen ist die öffentlich geförderte Altersteilzeit weiter
132 gesetzlich zu ermöglichen. Die Altersteilzeitregelung muss dabei si-
133 cherstellen, dass ältere Arbeitnehmer vorzeitig aus dem Berufsleben
134 ausscheiden können und ihr Arbeitsplatz gleichzeitig mit jüngeren
135 Menschen wiederbesetzt wird.

136
137 Der gleitende Übergang in die Altersrente muss durch Teilrenten ab
138 dem 55. Lebensjahr verbessert werden. Die flexible Reduzierung und
139 der langsame Abbau der Arbeitszeit bis zum Eintritt in die Altersrente
140 muss Priorität haben.

141
142 Lebenslanges Lernen wird durch einen allgemeinen Rechtsanspruch
143 auf Weiterbildung, der durch die Tarifvertragsparteien ausgefüllt wer-
144 den muss, festgeschrieben.

145 146 147 **5) Gesetzliche Regelung für Betriebspraktika** 148

149 Um die dauerhafte Ausbeutung von Hochschulabsolventen im Be-
150 tribspraktikum zu verhindern, wird eine Gesetzesinitiative ergrif-
151 fen, um den Begriff Betriebspraktikum für Hochschulabsolventen
152 gesetzlich zu definieren. Eine Zeitdauerbegrenzung von maximal 6
153 Monaten und klar definierte Ausbildungsziele sind erforderlich.

154
155